

Muri : 1957 restauriert, 1960 verbaut?

Autor(en): **Maurer, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **10 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHTE ÜBER DENKMALPFLEGE / RAPPORTS
SUR LA CONSERVATION DE NOS MONUMENTS HISTORIQUES



MURI: 1957 RESTAURIERT, 1960 VERBAUT?

Seit der geglückten Restaurierung strahlt die Klosterkirche von Muri, die zu den genialen Raumschöpfungen des Barocks in der Schweiz gehört, wieder hell ins Bünztal hinaus. In benediktinischer Höhenlage auf einem Hügel über der Talsohle errichtet, ist das Bauwerk als eine Glaubensburg in fast tausendjähriger Geschichte das Wahrzeichen des Freiamts geworden. Trotz allen baulichen Entwicklungen haben die Konventgebäude nie die Nordflanke des Gotteshauses überdeckt. Sie ist immerfort Sichtfassade geblieben, denn die Klosteranlage als Ganzes folgt – wie jene von Disentis, Engelberg und Rheinau – dem Typus mit randseitig gelegener, fernhin blickender Kirche. In der Tat entfaltet die Nordfassade den ganzen Reichtum einer langen Baugeschichte, von der Romanik bis zum Barock; ihre gewachsene Einheit gipfelt in dem mächtigen barocken Oktogon und in den nadelspitz aufsteigenden gotischen Turmhelmen. – Der monumentalen Fernwirkung dieses Kunstwerks droht nun Gefahr. Die Aargauische Pflegeanstalt, die in den ehemaligen Konventgebäuden Einsitz genommen hat, bedarf dringend eines Erweiterungsbaus und schlägt hierfür einen modernen Trakt parallel zur Kirche an der Hügelkante vor. Er würde aber nicht nur die Nordfassade der Kirche zu einem guten Teil überschneiden, sondern als dachloser, abstrakter Kubus mit Fensterbändern trotz seiner Schlichtheit innerhalb der historischen Umgebung unleidlich auffallen. In der organischen alten Baugruppe müßte er wie eine Prothese wirken. Nicht genug damit: auch der Hof zwischen Klosterkirche und projektiertem Neubau würde, zur Erschließung der $1\frac{1}{2}$ m unter dem Niveau liegenden Geschosse, durch Absenkung, Böschung und Schacht gründlich verderben. Schließlich: wer garantiert, daß bei einer nächsten betrieblichen Notlage der Anstalt ein Flachdachkubus nicht geradezu zum Aufstocken und Anbauen einlode?

Caritas gegen Ästhetentum? Menschenpflege gegen Denkmalpflege? Keineswegs, denn das zur Diskussion stehende Projekt ist nicht die einzige Möglichkeit für einen Erweiterungsbau. Das nordwärts gegen das Dorf Boswil hin ziehende, tief liegende Feld soll nächstens durch Güterregulierung und Überbauungsplan erschlossen werden. Hier böte sich Platz genug für einen neuen Anstaltstrakt, in zumutbarer Entfernung vom Hauptbau, mit der erwünschten Absonderung der Geistesschwachen. Soll jetzt der markanteste Bau von Muri-Nord entstehen, nicht nur unter Beeinträchtigung der Klosterkirche, sondern auch ohne Relation zu dem eben in Planung begriffenen neuen Quartier? So lange es Lösungen, vielleicht etwas teurere, gibt, die der Würde des Klostermonuments keine Gewalt antun, werden die verantwortlichen Behörden beides tun können und sollen: Menschenpflege *und* Denkmalpflege.

Emil Maurer

EIN AARGAUER STROHHAUS IN GEFAHR

Noch vor wenigen Jahrzehnten fanden sich im aargauischen Mittelland Dutzende von gut erhaltenen Strohdachhäusern. Seither ist dieser urtümliche Bauernhaustypus bei uns beinahe ausgestorben. Dem aargauischen Denkmalschutz unterstehen heute nur noch fünf Strohhäuser, von denen dasjenige in Muhen als besterhaltener Vertreter des klassischen Typus im ersten Band der Aarg. Kunstdenkmäler S. 168 einlässlich gewürdigt wurde und unserer bastelfreudigen Schuljugend von den Schweizerhaus-Modellbogen her wohlbekannt sein dürfte. Leider hat man in den letzten Jahren das nicht mehr bewohnte Strohhaus von Muhen einem rapiden Zerfall preisgegeben. Obwohl bereits erste Maßnahmen zur «Rettung» dieses typologisch hochwichtigen Bauwerkes getroffen sind, werden für eine endgültige Sicherung und Erhaltung die moralische Unterstützung und die finanzielle Hilfe aller daran interessierten Kreise notwendig sein. *Peter Felder*



Untermuhen. Bauernhaus Nr. 49